reformierte kirche oberglatt

Kirchgemeindeversammlung Sonntag, 20. Juni 2021, 11.00 Uhr im Anschluss an den Gottesdienst

Die Stimmberechtigten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt sowie Gäste sind herzlich zu dieser Kirchgemeindeversammlung eingeladen.

Traktanden: 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Abnahme Jahresbericht 2020

Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes

Aussprache über das kirchliche Leben

Die Akten liegen <u>ab Donnerstag</u>, 20. Mai 2021 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Anfragen von allgemeinem Interesse im Sinne von §17 des Gemeindegesetzes sind schriftlich und von der Fragestellerin, vom Fragesteller unterzeichnet der Kirchenpflege einzureichen. Sie werden, sofern diese bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung eingereicht werden, durch die Kirchenpflege bis spätestens einen Tag vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich beantwortet. An der Kirchgemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Stimmberechtigt sind alle in Oberglatt wohnhaften Mitglieder der Evangelischreformierten Landeskirche, die das 16. Altersjahr vollendet haben und die weiteren Voraussetzungen erfüllen. Mitglieder ausländischer Staatsangehörigkeit sind stimmberechtigt, wenn sie über eine Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Oberglatt, im Mai 2021 Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten

Kirchgemeinde Oberglatt